

Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2011

vom ...

1. In Abänderung der Baubeschlüsse gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für das Vorhaben:
 - Aadorf, Kreisel Wittenwiler-/ Schützenstrassewird die Projektänderung und gleichzeitig die Objektkrediterhöhung von insgesamt Fr. 440'000 gegenüber dem früher bewilligten Kredit genehmigt.

2. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2011 unter dem Titel b beschlossenen Projekten im Tiefbauprogramm 2011-2014 werden die zusätzlichen Baubeschlüsse gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Strassen und Wege für die Vorhaben
 - Schönholzerswilen, Korrektur Einmündung Ritzisbuhwil
 - Diessenhofen, Radweg Steinerstrasse, Rheinperle – Bleichimit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 985'000 gefasst.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats